



Ausführungsbestimmungen zur Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m 2025

Dok.- Nr. 20.35.01

Die Abteilung Breitensport des AGSV erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten und in Ergänzung des Reglements SSV 4.04.4605 sowie der Ausführungsbestimmungen des SSV 3.50.04 und .05 folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. der zugehörigen Teilreglemente
- Reglement des SSV für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m (4.04.4605)
- AFB des SSV für die Vorrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m (3.50.04)
- AFB des SSV für die Hauptrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m (3.50.05)

2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz an den AGSV im Zusammenhang mit der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m ist an den Ressortleiter Gruppenmeisterschaft zu richten:

Willy Bachmann
Untergasse 11 M 079 606 98 50
5303 Würenlingen willy.bachmann@agsv.ch

3. Durchführung

Gemäss Reglement 4.04.4605 des SSV sind die Kantonalverbände für die Durchführung der Vorrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft verantwortlich. Der AGSV führt die Vorrunden wie folgt durch und delegiert einen Teil davon den Bezirksschützenverbänden (BSV):

- Bezirksinterne Vorausscheidungen (optional) Durchführung BSV
- Qualifikationsrunde für den Kantonalfinal Durchführung BSV
- Kantonalfinal GM 300 m Durchführung AGSV

Die BSV entscheiden selbst darüber, ob sie zuerst eine oder mehrere bezirksinterne Vorausscheidungen oder direkt die Qualifikationsrunde für den Kantonalfinal durchführen. Es darf nur eine Qualifikationsrunde durchgeführt werden.

Die Durchführung der Hauptrunden und des schweizerischen Finals liegt in der Verantwortung des SSV.

4. Teilnahmeberechtigung, Altersausgleich, Stellungserleichterungen

Sämtliche Angaben dazu finden sich im Reglement 4.04.4605 des SSV. Im Speziellen wird auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

- Die Teilnahme ist lizenzpflichtig und **nur mit dem Stammverein möglich**.
- Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen.
- Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend frei schiessen. Seniorveteranen dürfen an der SGM-300 mit dem Freigewehr und dem Standardgewehr **nicht** liegend aufgelegt schiessen.
- Für die SGM-300 sind alle Stellungserleichterungen ungültig.

5. Standblätter, Munition

Die Kosten für Munition und Standblätter für die bezirksinterne Vorausscheidung und die Qualifikationsrunde für den Kantonalfinal gehen zu Lasten der Bezirksverbände, Vereine oder Gruppen. Der AGSV stellt die Gruppenstandblätter des SSV zur Verfügung.

6. Kombination mit dem Einzelwettschiessen

Die Bezirksverbände können die erste Runde der Gruppenmeisterschaft (bezirksinterne Vorausscheidung oder bei Verzicht auf die Vorausscheidung die Qualifikation für den Kantonalfinal) mit dem Einzelwettschiessen verbinden.

Das am Einzelwettschiessen geschossene Resultat zählt in diesem Fall für die Gruppenmeisterschaft. Obwohl jeder lizenzierte Schütze am Einzelwettschiessen 300 m alle drei Programme (A, D und E) schießen kann, darf er in der Gruppenmeisterschaft nur in einem Feld in einer Gruppe eingesetzt werden. Schütze und Gruppenchef haben sich also vor dem Einzelwettschiessen zu entscheiden, in welchem Feld als Gruppe konkurriert werden soll.

Bei einer Kombination der Gruppenmeisterschaft mit dem Einzelwettschiessen soll jeder Teilnehmer am Einzelwettschiessen nach Möglichkeit in einer Gruppe eingeteilt sein, da die Beteiligung massgebend ist für die Quotenzahl zur ersten Hauptrunde in der nächstfolgenden Saison.

7. Regelungen für die dezentrale Durchführung der Vorrunden

Die Bezirksverbände erlassen Regelungen, um einen fairen Wettkampf zu gewährleisten und Manipulationen zu verhindern. Sie legen ebenfalls die Modalitäten der Abrechnung fest und sind für die korrekte und fristgerechte Abrechnung mit dem Ressortleiter des AGSV verantwortlich (siehe Ziffer 10).

Der Wettkampf muss von einem Kontrolleur begleitet werden. Dieser muss ein Vertrauensmann und erfahrener, **lizenzierter** Schütze sein und darf **in keiner Form** dem Verein der zu kontrollierenden Gruppe angehören. Der Wettkampf darf erst gestartet werden, wenn der Kontrolleur anwesend ist.

Der Kontrolleur prüft vor dem Wettkampf, ob alle Standblätter vollständig und richtig ausgefüllt sind. Er hält sich während des gesamten Wettkampfs im Schützenhaus auf. Das Gruppenstandblatt mit den fünf Resultaten ist nach dem Wettkampf vom Gruppenchef und vom Kontrolleur zu unterzeichnen.

Je nach bezirksinterner Regelung kann der Bezirksverband die Zuteilung der Kontrolleure selbst vornehmen oder die Organisation der Kontrolle den Vereinen übertragen. Falls die Vereine die Kontrolle selbstständig organisieren, müssen die Vereine dem zuständigen Ressortleiter des Bezirks vor Beginn des Wettkampfs den Schiessplatz, den Schiesstag, die Schiesszeit sowie Name und Vereinsangehörigkeit des Kontrolleurs melden.

8. Schiessdaten, Schiessplätze

Die Schiesstage für die Vorausscheidung und die Qualifikation für den Kantonalfinal werden von den Bezirksverbänden bestimmt. Sie stellen sicher, dass genügend Zeit für die fristgerechte Abrechnung gemäss Ziffer 10 bleibt.

Die Schiessplätze werden von den Bezirksverbänden bzw. bei dezentraler Durchführung von den teilnehmenden Vereinen festgelegt.

9. Bezirksinterne Vorausscheidung - Resultatmeldung

Bei Durchführung einer bezirksinternen Vorausscheidung sind die vollständigen Gruppenranglisten (also inkl. derjenigen Gruppen, die für die Qualifikationsrunde für den Kantonalfinal nicht mehr qualifiziert sind) dem Ressortleiter des AGSV bis **spätestens am 18. Mai 2025** per Mail zuzustellen.

Die Anzahl der Gruppen in der ersten Runde ist massgebend für die Quotenzahl zur ersten Hauptrunde in der nächstfolgenden Saison. Es zählen nur komplette Gruppen.

Die Bezirksverbände legen die Kriterien für die Qualifikation für die nächste Runde (Qualifikationsrunde für den Kantonalfinal) selber fest.

10. Qualifikationsrunde für den Kantonalfinal - Resultatmeldung

Die Ressortleiter der Bezirksverbände erstellen eine Bezirksrangliste und eine Adressliste der Gruppenchefs der an der Qualifikationsrunde teilnehmenden Gruppen. **Als Adressliste ist das Excel-Formular 20.35.11 „Meldung Gruppenadressen“ zu verwenden, welches auf der Website des AGSV zur Verfügung steht.**

Die Adressliste der teilnehmenden Gruppen muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Adresse, Postleitzahl, Wohnort, Privat-Tel.Nr. (inkl. Vorwahl) **und Mail-Adresse des Gruppenchefs** (nicht des Kontrolleurs!). Diese Angaben werden für die Einladung zum Kantonalfinal und für die Meldung der zu den Hauptrunden qualifizierten Gruppen an den SSV benötigt und müssen vollständig vorhanden sein.

Achtung: Jede Gruppe ist auf dem Formular 20.35.11 einzeln aufzuführen, auch wenn der gleiche Gruppenchef für mehrere Gruppen zuständig ist.

Die Bezirksranglisten und die Adressliste sind dem Ressortleiter AGSV bis **spätestens am 18. Mai 2025** per Mail zuzustellen, und zwar offen, d.h. nicht im pdf-Format.

11. Kantonalfinal

Aufgrund der Bezirksranglisten erstellt der Ressortleiter AGSV die kantonale Rangliste und lädt die bestplatzierten Gruppen zum kantonalen Final ein. Die Anzahl aufgebotener Gruppen pro Feld richtet sich nach der Quotenregelung des SSV sowie den zeitlichen und organisatorischen Beschränkungen des Durchführungsortes.

Zum Kantonalfinal erlässt der AGSV separate Ausführungsbestimmungen.

12. Hauptrunden

Für die Hauptrunden sind die Reglemente und Ausführungsbestimmungen des SSV zu beachten. Die Gruppen erhalten die Unterlagen jeweils direkt von der Meldezentrale SGM-300 des SSV.

Die Hauptrunden müssen von einem Kontrolleur begleitet werden. Dieser muss ein Vertrauensmann und erfahrener, **lizenzierter** Schütze sein und darf **in keiner Form** dem Verein der zu kontrollierenden Gruppe angehören. Der Wettkampf darf erst gestartet werden, wenn der Kontrolleur anwesend ist, und muss innert drei Stunden beendet sein.

Der Kontrolleur prüft vor dem Wettkampf, ob alle Standblätter vollständig und richtig ausgefüllt sind. Er hält sich während des gesamten Wettkampfs im Schützenhaus auf. Das Gruppenstandblatt mit den fünf Resultaten ist nach dem Wettkampf vom Gruppenchef und vom Kontrolleur zu unterzeichnen.

Der AGSV delegiert die Kontrolle den Bezirken, die ihrerseits die Organisation der Kontrolle den Vereinen übertragen können. Falls die Vereine die Kontrolle selbstständig organisieren, müssen die Vereine dem zuständigen Ressortleiter des Bezirks vor Beginn des Wettkampfs den Schiessplatz, den Schiesstag, die Schiesszeit sowie Name und Vereinsangehörigkeit des Kontrolleurs melden.

13. Datenschutz

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

14. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 14. März 2017 genehmigt. Redaktionelle Anpassungen aufgrund der Reorganisation der Führung AGSV wurden am 17. Februar 2025 von der Abteilung Breitensport vorgenommen. Gleichzeitig wurden die Resultatmelde-termine (Ziffern 9 und 10) aktualisiert und der Datenschutzartikel eingefügt.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Dokumente, insbesondere die AFB zur Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m 6. März 2024. Sie treten am sofort in Kraft.